

Österreichische Agentur für Gesundheit und  
Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191  
1220 Wien A

Wien, am 1. Oktober 2010  
GZ: BMG-16600/0773-I/4/2010

**Betreff: Nationaler Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen  
öffentlichen Beschaffung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Ministerrat vom 20. Juli 2010 hat die Bundesregierung den beiliegenden Nationalen Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung beschlossen (Beschlussprotokoll Nr. 67 über die Sitzung des Ministerrates am 20. Juli 2010 TOP 32).

Um die im Aktionsplan angesprochenen ökologischen Zielsetzungen zur Stärkung einer nachhaltigen wie auch innovativen Beschaffung zu erreichen, werden Sie ersucht, bei Ihren Beschaffungsvorgängen im Sinne des § 19 Abs. 5 BVergG die Inhalte des NAP zu beachten und dessen Zielsetzungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Auch im Bundesministerium für Gesundheit werden Beschaffungsvorgänge in Zukunft verstärkt unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

